Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Redaktion: Dr. Hans Müller.

III. Jahrgang. Basel, den 16. Mai 1903. Nr. 20.

Glossen.

Der Schutzzoll und die Arbeiter. Im Verlaufe unserer Zolltarifkampagne haben die Freunde des Tarifes mit Vorliebe die Behauptung aufgestellt, daß der Tarif neben anderem auch die Wirkung haben werde, die Arbeitsgelegenheit zu vermehren. Das war ein Lockmittel, um unter den Arbeitern für den Tarif Stimmung zu machen. Was es damit für eine Bewandtnis hat, hat neuerdings Professor Dietzel in einer Schrift über „Das Produzenteninteresse der Arbeiter und die Handelsfreiheit" ausgeführt. Dietzel bestreitet aufs Entschiedenste, daß der Freihandel die Tendenz habe, den Arbeitsmarkt des eigenen Landes von den Schwankungen aller andern abhängig zu machen, ganz im Gegenteil sei vielmehr die Größe des Kreises eine Versicherung gegen die Schwankungen des Arbeitsmarktes. Schutzzölle könnten nur in einzelnen bevorzugten Erwerbszweigen, nicht aber in Bezug auf das nationale Arbeitsquantum im Ganzen reichlichere Arbeitsgelegenheit geben. Der Schutzzoll bewirke nicht eine Vermehrung, sondern nur eine Verschiebung der Arbeitsgelegenheit im Inlande, während die preisverteuernde Wirkung desselben schließlich auf die Löhne drücke.

Wir empfehlen die Schrift Prof. Dietzels allen, die sich für die Fragen der Handespolitik interessieren, aufs angelegentlichste zur Lektüre. Ihr Wert liegt in dem streng wissenschaftlich geführten Nachweis, daß die arbeitenden Klassen stark an der Aufrechterhaltung der Handelsfreiheit interessiert sind. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, ist die Schrift auch eine Rechtfertigung des von uns in der Zolltarifkampagne eingenommenen Standpunkts.

Ausgegangen wie das Hornberger Schießen ist eine von der Handelskammer in Hannover gegen die Konsumvereine eingeleitete Aktion. Die biedern Handwerksmeister Hannovers sind wie viele andern gute Leute und schlechte Musikanten ihrer Art von der Schädlichkeit der Konsumvereine inniglich überzeugt, weshalb sie eines Tages die Vernichtung derselben beschlossen. Zur Begründung ihrer diesbezüglichen Forderungen an die Regierung fehlten ihnen nur noch etliche Kleinigkeiten, darunter auch die strikten Beweise für die behauptete Schädlichkeit der Vereine. Die Kammer beschloß daher die Einleitung einer Enquête, welche von dem Sekretär alsbald in Angriff genommen wurde. Trotz heißer sechsmonatlicher Bemühungen fand sich aber keine Spur von Beweisstücken, so daß der Sekretär in der letzten Vollversammlung der Kammer erklären mußte, daß das eingegangene Material völlig ungenügend, unbrauchbar und zu dem beabsichtigten Zwecke nicht zu verwerten sei. Nun bleibt den tapferen Handwerksmännern in Hannover nur noch übrig, den Konsumvereinen ohne Beweismittel den Prozeß zu machen. In der Aera der Mittelstandspolitik genügt mitunter auch eine einfache Behauptung, welche die Beweiskraft ersetzt, wenn sie mit den üblichen Drohungen wie mit dem Uebergang zur Sozialdemokratie u. s. w. vorgebracht wird. Eine solche Agitation ist einfach, billig und zügig, besonders vor den Wahlen. Es scheint, daß man sich in Hannover noch nicht recht auf den Rummel versteht. Herr Emil Fischer in Basel sollte dort auch einmal einen Vortrag halten.

Die Konzentrationstendenz im modernen Geschäftsleben. Der preußische Handelsminister Möller hielt kürzlich im Plenum der Magdeburger Handelskammer eine Rede, welche die Mittelstandsschwärmer arg verschnupfen dürfte. Der Minister sprach mit großem Nachdruck von der unaufhaltsamen Konzentration, welche sich in Handel und Industrie vollzieht und betonte, daß man sich wohl damit abfinden müsse, daß die Einschränkung und Ausschaltung des Zwischenhandels fortschreite. Ohne geschäftliche Konzentration könne keine Nation mehr mit andern Völkern konkurrieren.

Wenn in seiner Rede der Minister auch nichts Neues sagte, sondern nur längst offenkundige Tatsachen aussprach, so ist diese sozusagen amtliche Feststellung doch von großer Bedeutung. Sie zeigt zum mindesten an, daß zur Zeit in den maßgebenden Kreisen der preußischen Regierung keine besondere Neigung besteht, mit den Ignoranten der Mittelstandsbewegung durch dick und dünn zu gehen.

Eine ernste Lehre enthält die Rede für die Konsumgenossenschaften. Ist Konzentration das Gesetz der modernen Wirtschaft, so müssen die Genossenschaften aus diesem Faktum die Lehre ziehen, daß es ein Gebot der Selbsterhaltung für sie ist, diesen allgemeinen Konzentrationstendenzen des Zeitalters Rechnung zu tragen. Sie dürfen nicht länger mehr mit unzureichenden Organisations- und Betriebsmitteln arbeiten, sondern müssen bestrebt sein, mit den Forderungen der Gegenwart Schritt zu halten. Sie müssen ihre Kapitalkräfte und überhaupt ihre Leistungsfähigkeit steigern, um in jeder Beziehung den großen Einzelbetrieben gewachsen zu sein. Stärkung der Reserven ist das erste Gebot, systematische Erziehung und Ausbildung ihres Personals das zweite und engster Zusammenschluß in Verbänden das dritte und dringendste Gebot. Isolierte Konsumgenossenschaften werden wie die kleinen Privatgeschäfte früher oder später ausgeschaltet. Konsumgenossenschaftliche Konzentration ist ohne Verbandsanschluß undenkbar.

Ein Konsumvereins-Jubiläum.

(Zum 25 jährigen Bestande des Konsumvereins in Wettingen-Kloster.)

Der Konsumverein in Wettingen-Kloster feiert in diesem Jahre das Jubiläum seines 25 jährigen Bestandes. Dem soeben erschienenen Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr, das den Zeitraum vom 10. Januar 1902 bis 10. Januar 1903 umfaßt, ist eine kleine Festschrift beigegeben und die darin enthaltenen Mitteilungen setzen uns in den Stand, die Entstehung und den Entwicklungsgang dieser Genossenschaft zu verfolgen. Die Geschichte, welche

der Verein hinter sich hat, ist nicht uninteressant, aber im Allgemeinen weist sie die typischen Momente der älteren Konsumvereine unseres Landes auf.

Der Verein durchlief die verschiedenartigsten Phasen einer Konsumenten-Aktien-Gesellschaft, ehe er in die Formen der Genossenschaft hineinwuchs. Er enstand in Folge der konsumgenossenschaftlichen Bestrebungen, welche anfangs der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in Baden und Turgi einige kräftige Keime trieb. Was dort möglich gewesen war und sich als segensreich erwiesen hatte, wollte man auch in Wettingen-Kloster erproben. So traten daselbst Ende 1877 einige einsichtsreiche Männer, an ihrer Spitze Jakob Näber, zusammen und bildeten ein Initiativkomitee zwecks Gründung eines Arbeiter-Konsumvereins. Bereits am 8. Dezember desselben Jahres fand in der Werkstatt der Wettinger Fabrik eine Versammlung statt, in welcher die Absicht zum Beschlusse erhoben wurde. In einer am 11. Dezember 1877 stattgehabten zweiten Versammlung wurden die Statuten vorgelegt und die Verwaltungsmitglieder gewählt, von denen heute nur noch einer der damals Gewählten, Herr Rudolf Marthaler, der Verwaltung angehört.

Die erste Organisationsform des Vereins trug nach unseren heutigen Anschauungen die Merkmale eines stark kapitalistisch gefärbten Gebildes, wenn auch nicht gerade große Kapitalien im Spiele waren. Das höhere Recht und die bestimmende Gewalt folgten dem Aktienanteil. Das Stimmrecht der Mitglieder richtete sich nach der Zahl der erworbenen Aktien, die in keiner Weise beschränkt war. Drei bis vier Aktien hatten 2 Stimmen, elf bis zwölf Aktien sechs Stimmen, neunzehn bis vierundzwanzig elf Stimmen u. s. w. nach einer außerordentlich komplizierten Norm, die bei vierzig und mehr Aktien mit 14 Stimmen schließlich am Ende angelangt war. Es herrschte also die Aktie und nicht die Person. Nicht ohne Humor heißt es in dem Berichte, daß das Wahlgeschäft nach dem Grundsatz erfolgte: „Wer zahlt, befiehlt!" Von einigen mildernden Aenderungen abgesehen, erhielt sich dieser Grundsatz bis zum Jahre 1898. Was andere wichtige Bestimmungen des Statutes anbelangt, so sollten die Aktien zu 4% verzinst und der „allfällige Vorerlös" (Ueberschuß) derart verwendet werden, daß 20% als Dividende, 10% als Einlage in den Reservefonds, 50% als Warenrabatt auf Bezüge und 20% als Entschädigung an den Verwaltungsrat behandelt würden.

Am 19. Januar 1878 kam es zur Eröffnung des Verkaufsladens, der sich im Hause des Mitglieds Jakob Obrist, Wirt im Kloster befand. Die erste Verkäuferin hatte man sich in der Person des Fräulein Luise Rauber aus dem Konsumverein Baden geholt, woraus hervorgeht, daß bereits zu jener Zeit die ersten primitiven Formen eines konsumgenossenschaftlichen Bezirksföderalismus hervortraten, dessen wohltätige Wirkungen spätere, weniger gute Erfahrungen mit andern Verkäufern bestätigten. Als Fräulein Rauber, das sich in jeder Beziehung bestens für die Stelle qualifizierte, nach einiger Zeit zurücktrat, hatte der Verein schwere Not mit der Besetzung der Stelle. Verschiedene Verkäufer kamen und gingen bald wieder oder mußten entlassen werden, so daß der beständige Wechsel schließlich die Mitglieder beunruhigte, was den Verkehr beeinträchtigte und die Entwicklung des Vereines hemmte. Stabile Verhältnisse traten in dieser Beziehung erst 1889 mit der Wahl des Herrn Anton Zehnder ein, der noch heute die Stelle des Verkäufers zur besonderen Zufriedenheit des Vorstands und der Mitglieder versieht. „Seiner Tätigkeit, heißt es in dem Bericht, ist zum Teil die heutige Entwicklung des Konsumvereins zuzuschreiben."

Auch setzte es in der ersten Zeit noch manche andere Sorgen ab. Als es mit dem Brotlieferanten nicht klappte und die Klagen über minderwertiges Mehl und schlecht gebackenes Brot sich häuften, entschloß man sich zunächst zur eigenen Mehllieferung, indeß machte man bei diesem Modus noch schlechtere Erfahrungen und so schritt man notgedrungen zum Selbstbetrieb der Bäckerei, der aber auch einige teure und erregte Lehrjahre heischte. Mehr als einmal tauchten in den Generalversammlungen Anträge auf Beseitigung des Selbstbetriebes auf, die jedoch glücklicherweise nie durchdrangen.

Die Leitung des Vereins lag einem Verwaltungsrat von 7 Mitgliedern ob, der auf ein Jahr gewählt und aus dessen Mitte eine Betriebskommission, aus Quästor, Aktuar und Verwalter bestehend, gebildet wurde. Eine Statutenänderung vom Jahre 1880 führte außerdem noch zur Einsetzung einer Rechnungskommission, welche die Kontrolle besorgte. In demselben Jahre fiel ein Stück des undemokratischen Wahlrechtes, indem die Zahl der erwerbbaren Aktien auf 40 beschränkt und je 10 Aktien eine Stimme zugeteilt wurde. Vier Jahre später kam der erste Umzug, welcher durch die Vergrößerung des Geschäftsbetriebes hervorgerufen wurde. Es folgte nun eine Reihe von Jahren ruhiger, aber stetiger Entwicklung, welche das Vertrauen in die Sache stärkte und dem Verein eine ganze Anzahl Mitglieder aus den umliegenden Gemeinden Wettingen und Neuenhof zuführte. Von Jahr zu Jahr hob sich der Umsatz.

1886 ward die Umwandlung des Vereins in eine Genossenschaft vollzogen, die sich einen Vorstand von 5 Mitgliedern setzte. Wie vielen andern Vereinen an kleineren Plätzen blieben auch unserer Genossenschaft Wohnungssorgen nicht erspart. 1895 wurde dem Verein das elf Jahre innegehabte Lokal gekündigt, und da sich keine andere passende Lokalität fand, entstand eine arge Verlegenheit, aus der man sich aber durch den Beschluß, ein eigenes Grundstück zu erwerben, verhältnismäßig rasch befreite. Die Genossenschaft erwarb eine Besitzung zu dem Preise von Fr. 24000, für deren Umbau später noch Fr. 10000 bewilligt wurden. Im August 1897 bezog sie ihr eigenes Heim. Die größeren Räumlichkeiten gestatteten die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes durch Einführung neuer Artikel wie Schuh- und Tuchwaren u. s. w. Auch der Weinhandel wurde erweitert. Ehe noch das Hauptgebäude fertig erstellt war, verlangte und erhielt der Vorstand einen Kredit von Fr. 15000 für die Errichtung eines Bäckereigebäudes.

Die Ausführung der verschiedenen Bauten nahm mehr als 2 Jahre in Anspruch und die eigentliche Bauperiode schloß erst 1899 ab. Nun war aber die Genossenschaft wohl geborgen in ihrem Besitztum. „In schöner Lage mitten im Kloster Wettingen auf abgerundetem Areal befinden sich die drei Gebäude, vorn auf der Straße das stattliche Verkaufslokal mit Wohnung für den Verkäufer, hinter diesem die Bäckerei mit Wohnung für den Bäcker und der Umbau des alten Hauses mit fünf Wohnungen, Magazin, Holzbehälter und Waschküche. Eine Kanalisation führt von allen Seiten der Gebäude das Abwasser der Limmat zu und ein Zaun grenzt das Ganze von dem Umgelände ab. Als im Dorf Wettigen im Jahre 1901 eine Wasserversorgung erbaut wurde, erhielten auch die Konsumgebäude den nötigen Anschluß und seit einem Jahr erhellt allabendlich das elektrische Licht die Räumlichkeiten der Häuser und das Verkaufslokal und ladet mit seinem Glanze und Schimmer zum Besuche ein."

Dem äußeren Ausbau folgte der innere. Die Statutenrevision von 1898 brachte wesentliche Aenderungen für die Oekonomie und das Rechnungswesen, präzisierte die Kompetenzen der Vereinsorgane und beseitigte die Vorrechte der mehrfachen Aktienbesitzer. Jedes Mitglied hatte fortan nur eine Stimme ohne Rücksicht auf die Zahl seiner Anteilscheine. Der Verein ist also heute eine reine Genossenschaft. Im Verlaufe eines Vierteljahrhunderts hat er schöne Erfolge errungen, die sich aus der dem Berichte beigegebenen tabellarischen Uebersicht über die Geschäftsergebnisse von 1879—1903 deutlich hervorheben. Die Zahl der Mitglieder stieg in diesem Zeitraum von 75 auf

296, das Aktien- und Anteilscheinkapital von Fr. 6065 auf Fr. 17 720, der Jahresumsatz von Fr. 64 640. 92 auf Fr. 179 394. 75 und der Reservefonds von Fr. 620 auf Fr. 22 000. Seit 1887 ist ein gleichmäßiger, nur durch wenige, ganz unerhebliche Schwankungen unterbrochener Fortschritt zu beobachten. Die rückvergüteten Beträge sind in der Tabelle leider nicht aufgeführt, sie müssen aber eine sehr respektable Gesamtsumme ausmachen, denn allein die Rückvergütungen pro 1902 betragen nicht weniger als Fr. 21 550. 35. Außerdem hat der Verein in diesem Berichtsjahre einen reinen Betriebsüberschuß von Fr. 5813. 94 erzielt, wovon Fr. 3576 auf Abschreibungen am Mobilien- und Immobilien-Konto verwendet werden. Der Bericht läßt keinen Zweifel darüber, daß der Verein noch nicht den Höhepunkt seiner Entwicklung erreicht und noch eine größere Zukunft vor sich hat. Aus kleinen Anfängen herausgewachsen, ist er ein lebendiger Beweis dafür, daß, wie früher Konsumgenossenschaften oft zu Aktiengesellschaften entarteten, mitunter auch Aktienvereine sich allmählich zu guten und mustergiltigen Genossenschaften umbilden können. Freilich gehören die richtigen Führer dazu und an solchen hat es bei unserem Jubilar in Wettigen-Kloster glücklicherweise nie gefehlt. Er erfreute sich von Anfang an durch all die Jahre hindurch bis auf diesen Tag stets einer soliden und sachkundigen Leitung. So können wir dem weiteren Werdegang der Genossenschaft mit wohlbegründeter Zuversicht entgegensehen und wenn auch die Entwicklung in die Breite durch die lokalen Verhältnisse ihre bestimmten Grenzen hat, so ist mit Sicherheit ein um so stärkerer innerer Ausbau zu erwarten. Unsere besten Wünsche begleiten die Arbeit des Vereins, der mit so großem Erfolge und so reichem Segen schon ein Vierteljahrhundert hindurch im Dienste des Volkswohles stand.



Die Handelspolitik der Schweiz war, so lesen wir in dem soeben erschienenen Bericht der Basler Handelskammer, im letzten Jahre erfüllt von der Rüstung auf die neuen Vertragsverhandlungen. Der Ablauf der Kündigungsfrist am 31. Dezember 1902 ist zwar nur von Bulgarien allgemein und von Oestereich-Ungarn gegenüber Italien benutzt worden. Dagegen hat der deutsche Reichstag den neuen, zum Teil wesentlich erhöhten Zolltarif am frühen Weihnachtsmorgen unter Dach gebracht, und darauf hin sind Oestereich und Rußland mit ihren neuen Tarifen auf den Plan getreten. Der neue schweizerische Zolltarif ist am 15. März 1903 mit rund 327,000 Ja gegen 223,000 Nein vom Volke angenommen worden, nachdem er in rascher Folge im März 1902 von der Zollkommission und im April vom Plenum des Nationalrats, im Mai von der Kommission und im Juni vom Plenum des Ständerats durchberaten worden, und darauf in einer außerordentlichen Herbstsession Ende September und anfangs Oktober die Vereinigung der Differenzen erfolgt war. Ging schon die bundesrätliche Vorlage nicht unwesentlich über den bisherigen Generaltarif hinaus, so wurde dieselbe namentlich vom Nationalrat noch ganz bedeutend verschärft und vom Ständerat sowie in der endgültigen Vereinigung nur in Nebenpunkten gemildert. Wirkliche Fortschritte weist der neue Tarif, abgesehen von der sachgemäßeren Anordnung, hauptsächlich durch die bessere wirtschaftspolitische Durcharbeitung und die Abstufung der Ansätze, durch die Zollermäßigung einer Reihe gewerblicher Hilfsstoffe und die Zollbefreiung der meisten Rohstoffe, für deren Bezug die Schweiz aufs Ausland angewiesen ist, auf. Dagegen wurde in den Zollerhöhungen sowohl auf Halb- und Ganzfabrikate als auch auf Lebensmittel sehr weit gegangen, so daß der neue Zollpanzer der Schweiz auch nach den zu erwartenden Abstrichen durch die neuen Verträge als schwerer Druck auf der Lebenshaltung des Volkes und damit zugleich auf den Lebensbedingungen seiner Exportindustrie zu lasten droht. An die Stelle der großen Exportindustrie ist das Experiment einer Demokratisierung des schweizerischen Marktes für die Arbeit des sogenannten kleinen Mannes Losung geworden. Was das für einen so beschränkten Markt, wie den der Schweiz, zu bedeuten hat, wird nun die Zukunft weisen.

Bei der großen Tragweite der Sache war das Referendum unvermeidlich und der Kampf für und wider so erbittert, wie er im Schweizerlande seit Menschengedenken kaum erlebt worden war. Die Mehrheit für den Tarif ist dadurch zu Stande gekommen, daß die Tariffreunde mit der Betonung des Kampfzollcharakters der wichtigsten Zollerhöhungen die Befürchtung vor der drohenden Lebensverteuerung zu beschwichtigen vermochten. Allgemein ist deßhalb jetzt die Erwartung, daß der Bundesrat und seine Unterhändler durch starke Konzessionen in den Vertragsverhandlungen für Abwendung der Verteuerungsgefahr besorgt sein werden.

Was die Schweiz ohne ihre Exportindustrie heute wäre, oder was bei dahinsiechender Exportindustrie aus ihr werden würde, braucht nicht näher illustriert zu werden.

Es mag der Hinweis genügen, daß von dem bedeutenden Anwachsen der schweizerischen Ausfuhr seit 1886, von 651 Millionen auf 874 Millionen Franken, 89 Prozent (199 von 223 Millionen Franken) auf folgende bisher größtenteils ungeschützten, aus eigener Kraft sich entfaltenden Hauptexportindustrien entfallen. Die Ausfuhr ist gestiegen wie folgt:

	1886		1902
	Millionen		Franken
in Stickereien und Plattstichgeweben von	93	auf	129,5
„ Seidenstoffen, Chales u. Beuteltuch von	75	„	118,9
„ Uhren von	83	„	121
„ Maschienen von	19	„	47
„ Teerfarben von	6,6	„	16
„ Käse von	38,1	„	43,3
„ kondensierte Milch von	13,3	„	34,1
„ Schokolade ꝛc. von	1,9	„	19,5
Total dieser Exporte	330		529

Zunahme 199 Millionen Franken.

Für die Erhaltung dieser blühenden Exportindustrien muß nun in den Vertragsverhandlungen unter anderen dadurch gesorgt werden, daß die Schweiz einen Gebrauchstarif erhält, der nicht allzu hart drückt, der insonderheit die Exportindustrie nicht noch mehr als bisher ins Ausland hinausdrängt, sondern ihr eine gesunde Fortentwicklung im Lande ermöglicht.

Es ist ein Selbstbetrug, wenn die Schweiz vermeint, die protektionistische Innermarktpolitik der umgebenden Großstaaten ohne Minderung des Bestandes und des Wohlstandes ihrer Bevölkerung in so weit gehender Weise nachahmen zu können, wie es jetzt von manchen Seiten gefordert wird. Andere industriell hochentwickelte Klein- und Mittelstaaten verzichten darauf aus guten Gründen. In keinem andern Lande aber muß der Export verhälnismäßig soviel zum Lebensmittelunterhalt des Volkes, zur Existenz und Fortentwiklung der nationalen Volkswirtschaft beitragen, als gerade in der Schweiz. England, das der Schweiz in dieser Hinsicht am nächsten kommt, dessen handelspolitisches Vorbild aber allerdings aus anderen Gründen für die Schweiz nicht maßgebend sein kann, hat, abgesehen von seinem weit größeren und stärkern innern Markte, sozusagen gar keine Zölle auf Fabrikate und überhaupt auf die mit seinen eigenen Produkten konkurrierende Zufuhr von außen. Nirgends sonst bestehen zudem Industrien in ähnlichem Maßstabe wie die schweizerische Uhren-, Stickerei- und Seidenindustrie mit 90 und mehr Prozent ihrer Produktion

für das Ausland arbeiten. Die Hauptindustrien, auch die größten Exportindustrien anderer kontinentaler Länder produzieren fast ausnahmslos vorwiegend für den innern Markt und mehr nur nebenher für den Weltmarkt. Für die schweizerische Industrie, in vielen Fällen auch für das Festwurzeln neuer und die Ausdehnung sekundärer Industriezweige, bildet die Arbeit für den Weltmarkt die erste Bedingung. Damit ist gegeben, daß die handelspolitische Gebahrung der Schweiz eine wesentlich andere sein muß, als die jener größeren Wirtschaftsgebiete. Auf alle Fälle muß die Schweiz darauf halten, daß der von Natur und in so mancher anderen Hinsicht ohnehin ungünstige Stand ihrer Exportindustrie nicht auch noch dadurch erschwert wird, daß ihrer Arbeiterschaft durch die Zollbelastung das Leben künstlich verteuert wird.

Das kann jetzt noch teilweise vermieden werden, durch Reduktion des Generaltarifs in den Vertragsverhandlungen. Je gründlicher damit verfahren wird und je größer infolgedessen die Differenz zwischen General- und Vertragstarif ausfällt, um so sicherer wird der neue Generaltarif, da, wo es not tut und nicht anders sein kann, seine Zweck als Kampftarif gegen allzusehr widerstrebenden Gegenparteien erfüllen. Auf keinen Fall aber sollte der neue Kampftarif wieder in einen Tarifkampf, einen Zollkrieg ausarten.



Genossenschaftliche Rundschau.



Alte und junge Genossenschaftsführer. Ein interessantes, aber sehr schwieriges und delikates Problem wird augenblicklich in englischen Genossenschaftskreisen erörtert. Im Verwaltungsorganismus des Großeinkaufsverbandes stehen an oberster Stelle die Direktoren. Sie sind keine festangestellte Beamte, sondern von den Verbandsvereinen gewählte Vertrauensmänner, die in der Regel eine mehrjährige, an der Spitze lokaler Genossenschaften verbrachte Dienstzeit hinter sich haben. Als Direktoren der Großeinkaufsverbände beziehen sie kein festes Gehalt, sondern nur Sitzungsremunerationen und Reiseentschädigungen. Sie werden aber gewöhnlich nach Ablauf ihrer Amtsperiode wieder gewählt und bleiben so lange auf dem Posten, als es ihnen gefällt, wenn nicht besondere Umstände zu ihrem Abgang führen. Die meisten sind noch nebenbei in bürgerlichen Berufen tätig. Im Allgemeinen herrscht nun eine starke Stabilität, die gewöhnlich nur durch die Mächte der Absterbeordnung unterbrochen wird. Dieser Stand der Dinge findet seine Hauptstütze in dem englischen Volkscharakter, der in Ehren grau gewordene Männer zu schätzen weiß und auch ein großes Gewicht auf den Wert praktischer Erfahrung legt. Neuerdings will man aber in einigen Genossenschaftskreisen gefunden haben, daß das Alter neben seinen Vorzügen auch seine Schwächen habe, und daß es gut wäre, auch jüngeren Elementen einen mitbestimmenden Einfluß auf die Geschäftsführung des „genossenschaftlichen Ministeriums" einzuräumen. Es wird daher vorgeschlagen, alten verdienten Direktoren einen Rückzugssold zu gewähren und ihnen gleichzeitig Gelegenheit zu geben, nach Maßgabe ihrer Neigungen und Kräfte, an anderen Stellen der Bewegung zu dienen. Auf der letzten Bezirkskonferenz der mittelenglischen Genossenschaften zu Pendleburg wurde diese Angelegenheit des Weitern von Mr. Barnett aus Macclesfield behandelt. Sein Vorschlag ging dahin, keine Altersgrenze zu fixieren, sondern ein festes Salair zu bezahlen und auf der Grundlage dieser Institution eine Rücktrittsliste aufzustellen. Die Vergünstigung sollte in Wegfall kommen, wenn der Empfänger irgend ein Geschäft beginnt oder sonstigem Erwerbe nachgeht. Er soll seine Kräfte der Bewegung erhalten und sich durch den Besuch von Konferenzen, Ansprachen in Versammlungen rc. weiter betätigen, wodurch viele Nebenarbeit, die jetzt auf den aktiven Direktoren lastet, diesen abgenommen würde.

In der Debatte herrschte das Gefühl vor, daß man die Grundlagen einer Organisation, wie der des Großeinkaufsverbandes, untergraben würde, wenn man die alten Direktoren ausschlösse und daß es schwer sei, die Ansprüche der alten und jungen Elemente gerecht abzuwägen. Anderseits betonte ein alter Genossenschaftsveteran, daß ihm, obwohl er genau wisse, wie die Dinge getan werden müßten, doch die Kräfte zur Ausführung fehlten.

Das führende Genossenschaftsorgan (The Cooperative News) tritt für die Berücksichtigung der jüngeren Kräfte ein und bemerkt zu diesen Verhandlungen: „Wir bedürfen der Energie der Jungen. Fortschritt ist nur möglich, wenn die Geister neuen Ideen zugänglich sind und die Receptionskraft vermindert sich natürlich mit den Jahren. Wenn der Mensch viel Arbeit hinter sich hat, wird er schließlich etwas müde von der Anstrengung, und er sehnt sich mehr nach der Abwicklung eines Geschäftes als nach dem Eintritt in ein neues Unternehmen. Man kann von solchen Männern nicht erwarten, daß sie den Strom ihres Lebens in ein anderes Bett lenken, weshalb Plätze für sie geschaffen werden müssen, von denen aus sie der Jugend die Resultate ihrer Erfahrung unterbreiten können. Vor allen Dingen müssen aber frühere Dienste gewürdigt werden. Es entspricht vollständig dem Geiste der Genossenschaft, daß die Mitglieder unserer Genossenschaften von dem Ideale geleitet werden, wonach es als höchste Pflicht einer in der Vollkraft des Lebens stehenden Generation erscheint, diejenige Generation, die sich in der Arbeit für sie physisch erschöpfte, bis zum Aeußersten zu unterstützen."

Zum neuen aargauischen Steuergesetz. (K.-Korr.) Am 7. Juni nächstin hat das aargauische Volk über ein neues Steuergesetz abzustimmen, über welches in diesem Blatte auch schon geschrieben wurde und weswegen unser Kreisvorstand ja eine Eingabe an den Großen Rat machte, die aber ganz ignoriert wurde. Die Genossenschaften betrifft die folgende Vorschrift im Gesetze:

> § 28. Genossenschaften, deren Mitglieder unbeschränkt haftbar sind und Vereine, welche nicht einen Erwerb, sondern billige Beschaffung von Bedürfnisartikeln und günstige Verwertung der Produkte der Mitglieder bezwecken und auf Gegenseitigkeit beruhen, versteuern als Erwerb die Einlagen in die Reserven und abfälligen weitern Gewinn unter Abzug der Rückvergütungen bis auf 3 Prozent der Bezüge.

Wir glauben nicht, daß die Konsumvereine jemals (?) günstigere Bestimmungen in einem Steuergesetz erhalten; unter dieser wenig tröstlichen Perspektive dürfte das Gesetz deshalb von uns keine Anfechtung erleiden, zumal das Gesetz nicht die Tendenz verfolgt, Mehreinnahmen zu erzielen, sondern Entlastung nach unten und Mehrbelastung nach oben. Wir sind begierig, das Schicksal dieses Gesetzes zu erleben. Wie man vernimmt, soll eine gewaltige Agitation für dasselbe in Szene gesetzt werden; nachdem dieselbe dem Wirtschaftsgesetz erfolgreich war, glaubt man, auch beim Steuergesetz werde sie ihren Zweck erreichen.



Aus unserer Bewegung.



Konferenz des IX. Kreises (Bern) (R. Spr.-Korr.). Sonntag, den 26. April 1903 hielt in der „Sonne" zu Kirchberg der IX. Kreis unseres Verbandes seine 10. Kreiskonferenz ab. Der Besuch derselben war außerordentlich gut. Delegierte hatten abgeordnet die Verbandsvereine in Allmendingen (1), Bern (3), Biel (1), Burgdorf (2), Grenchen (2), Kirchberg (5), Langnau (2), Oberburg (2), Papiermühle (1), Steffisburg (1), Thun (2), Langenthal (1) und Unterseen (1); ferner die Nichtverbandsvereine

Huttwyl (1) und Koppigen (3). Vom Verbande waren die Herren Beriger und Pronier erschienen, zusammen 30 Delegierte. Als Präsident fungierte Herr Thomet, als Sekretär Herr Spreuermann.

Nach Genehmigung des Protokolls der letzten, in Biel stattgefundenen Kreiskonferenz warf Herr Präsident Thomet einen Rückblick auf die verflossene Campagne gegen den neuen Zolltarif und gab der Erwartung Ausdruck, daß die große Minderheit von 225 000 Stimmen bei den bevorstehenden Vertragsunterhandlungen nicht unberücksichtigt gelassen werde. Sodann berichtete er über den Kampf der Genossenschafts-Apotheke in Genf gegen den dortigen Apothekerring, und über die Verhandlungen in den Verbandsvorstandssitzungen vom 28. und 29. März d. J.

Eine interessante Diskussion entspann sich über die Höhe der Rückvergütungen bei den Konsumvereinen, über welches Thema ebenfalls Herr Thomet referierte, während die Herren Spreuermann (Bern), Gerber (Bern), Pronier (Basel), Heß (Kirchberg) und Beriger (Basel) die Diskussion benützten, um weitere Gesichtspunkte geltend zu machen. Allseitig war man sich darüber klar, daß die Behandlung der Frage nicht den Zweck haben könne, in die innern Angelegenheiten der Verbandsvereine hineinzureden; dazu fehlt den Kreiskonferenzen die Kompetenz. Dagegen ist es ihre Aufgabe, durch Aufstellung von genossenschaftlichen Grundsätzen den Vereinen zu raten und eine Richtschnur zu geben.

Die Rückvergütung am Schlusse des Rechnungsjahres repräsentiert bekanntlich diejenige Summe, welche das einzelne Mitglied im Laufe des Jahres über die Beschaffungskosten der Waren und die Geschäftsunkosten hinaus zuviel bezahlt hat. Je höher die Warenpreise gehalten werden, umso höher wird die Rückvergütung ausfallen, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß die Höhe der Unkosten, der Abschreibungen und der Zuwendungen an den Reservefonds bei der Festsetzung der Rückvergütung ebenfalls mitsprechen. Die Zweckmäßigkeit einer Rückvergütung ist grundsätzlich anzuerkennen, sie fördert den Sparsinn der Genossenschafter und ermöglicht denselben, sich durch Ansammlung derselben im Alter einen Rückhalt zu verschaffen. Um hierauf hinzuwirken, sollten die Konsumvereine Sparkassen für ihre Mitglieder errichten, und diese stets zum Stehenlassen ihrer Rückvergütungen anhalten. Die Warenpreise so anzusetzen, daß überhaupt keine Rückvergütung stattfinden kann, ist erfahrungsgemäß nicht tunlich. Diese Geschäftsweise würde auch sehr wenig Anhänger finden, weil bei Anwendung derselben das Ersparte anderweitig verbraucht würde, und am Schlusse des Jahres hätten die Mitglieder in den meisten Fällen doch nichts Greifbares mehr in den Händen, abgesehen davon, daß dadurch auch die so notwendigen Zuwendungen an den Reservefonds nicht in der ersprießlichen Höhe ausfallen würden. Die Erfahrung lehrt, daß es einem kräftigen, gut organisierten Vereine sehr wohl möglich ist, die Warenpreise der betreffenden Ortschaft zu regulieren, auch wenn er 8—10 % Rückvergütung ausbezahlt. Die Ausrichtung einer Rückvergütung hat auch namentlich das Gute, daß sie die Leute zum Eintritt in die Genossenschaften veranlaßt, wodurch allein deren Lebens- und Erweiterungsfähigkeit gesichert ist. Dazu braucht es aber eine Rückvergütung, welche die Privatgeschäfte in gleicher Höhe nicht leisten können. Sie sollte demnach so groß sein, daß sie zu einer anständigen Aeuffnung der Sparhafen der Mitglieder hinreicht und von den Privatgeschäften nicht übertroffen werden kann. Dies über die Berechtigung der Gewährung einer Rückvergütung an die Mitglieder der Konsumgenossenschaften.

Die Rückvergütung sollte aber unter keinen Umständen zu hoch bemessen sein. 12—15 oder noch mehr Prozente rückzuvergüten hat weder Sinn noch Zweck. Derartig hohe Rückvergütungen können bei guten Abschreibungen und genügender Speisung des Reservefonds nur durch hohe Warenpreise erzielt werden, wodurch eine Hauptaufgabe der Konsumvereine, die Regulierung der Preise, vernachläßigt wird. Sehr zu befürchten ist auch, daß bei Gewährung einer zu hohen Rückvergütung die Abschreibungen und die Zuwendung an den Reservefonds leiden müssen, was schwere Folgen für die betreffende Genossenschaft nach sich ziehen kann. Auf alle Fälle wird bei dieser Praxis irgend ein gutes Prinzip geopfert, denn es kann Niemand „s' Weckli und de Feufer" gleichzeitig geben. Einmal auf dieser schiefen Fläche angelangt, kann die Situation gefährlich werden. Die Verwaltung hat es nicht mehr mit Genossenschaftern zu tun, sondern mit ganz gewöhnlichen „Dividenden-Pickern". Die Mitglieder werden immer begehrlicher und beurteilen die Tüchtigkeit der Verwaltung nach bekannten Mustern nur noch nach der Höhe der Rückvergütung, worunter das Prinzip, gute Waren zu billigem Preise zu verabfolgen, notwendigerweise leiden muß. Die Steuerbehörden finden hier ein prächtiges Arbeitsfeld und es ist ihnen nicht einmal zu verdenken, wenn sie den Schröpfkopf ansetzen, schaffen ihnen doch die betreffenden Vereine geradezu in die Hand, während sie es bei Befolgung richtiger Grundsätze leicht hätten, die Abgaben zu reduzieren. Bei Einhaltung hoher Warenpreise liegt auch die Gefahr vor, daß es den Aermsten der Armen unmöglich ist, sich an der Genossenschaft zu beteiligen, was wiederum ein Hindernis für die richtige Entwicklung derselben bildet.

Die richtige Praxis liegt, wie schon angedeutet, in der Mitte. Die Versammlung nahm denn auch einstimmig folgende Resolution an: Die Konferenz des IX. Kreises spricht sich grundsätzlich für die Ausrichtung einer mäßigen Rückvergütung an die Mitglieder aus; sie erachtet es aber als im Interesse der Genossenschaften liegend, nicht über die Grenze von 10 % hinauszugehen. Sie ersucht hiemit den Verbandsvorstand, dieses Thema anläßlich der Delegiertenversammlung in Vivis zur Diskussion zu stellen.

Als nächster Versammlungsort wird sodann Thun bestimmt und Bern als Vorort bestätigt.

Unter dem Traktandum „Wünsche und Anträge der Delegierten" fragte der Vertreter einer Genossenschaft an, ob die Versammlung es für zweckmäßig erachte, daß den konsumierenden Nichtmitgliedern einer Genossenschaft ebenfalls eine Rückvergütung gewährt werde. Die Frage wurde allseitig verneint, nachdem konstatiert worden war, daß die Eintrittsbedingungen in die betreffende Genossenschaft auch seitens der Armen leicht zu erfüllen sind. Die Ausrichtung einer Rückvergütung an die Nichtmitglieder würde in diesem Falle nur zur Folge haben, daß sich dieselben noch weniger der Genossenschaft als Mitglied anschließen als bisher, und daß damit der Uebergang zur reinen Genossenschaft, beziehungsweise die Unterdrückung des Warenverkaufs an Nichtmitglieder erschwert würde.

Die neu gegründete Konsumgenossenschaft Langenthal hat am 5. April d. J. ihren Laden eröffnet. Die dortige Steuerbehörde wußte natürlich nichts Gescheidteres zu tun, als das diesjährige Erwerbseinkommen der Genossenschaft sofort auf Fr. 1000 zu taxieren und sie für diesen Betrag steuerpflichtig zu erklären. Es wird der Genossenschaft angeraten, den Rekurs gegen diese Taxierung einzuleiten.

Nach eingenommenem Mittagessen referierte Herr Verbandsverwalter Beriger über die Marktlage der hauptsächlichsten Bedarfsartikel und die Zweckmäßigkeit von Lieferungsabschlüssen für die Konsumvereine, worauf die Warenausstellung des Verbandes besichtigt wurde, die dieses Mal in der Hauptsache aus Kaffeemustern bestand. Gleichzeitig wurden die Aufträge der Verbandsvereine entgegengenommen. Den Abschluß des für alle Beteiligten so interessanten Tages bildete eine Besichtigung der Einrichtungen des Kirchberger Konsumvereins, dessen Vorstand

die freundliche Aufnahme der Delegierten hiermit bestens verdankt sei.

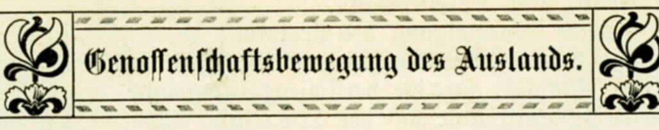
Auf Wiedersehen in Thun!

Siggental-Kirchdorf. In dem Geschäftsjahr 1902 hatte unser dortiger Verbandsverein einen Umsatz von Fr. 21,423.99, aus dem ein Bruttoüberschuß von Fr. 4,056.54 erzielt wurde. Die Unkosten rc. betrugen Fr. 2,713.87, so daß ein reiner Betriebsüberschuß von Fr. 1,342.61 verbleibt, der mit Einschluß des Saldovortrags von Fr. 126.21 in der Weise verteilt wurde, daß den Mitgliedern 8% auf ihren Bezügen (Fr. 14,925.67) gleich Fr. 1,194.05 und dem Reservefonds Fr. 141 zugewiesen wurden, während Fr. 133.88 als Vortrag auf neue Rechnung kamen. Das Stamm-Obligationen-Konto des Vereins beträgt Fr. 920, das Reservefonds-Konto Fr. 1,750 und das Spareinlagen-Konto Fr. 351.75. Die Immobilien des Vereins stehen mit 1,500 Fr. zu Buch, während eine Hypothekarschuld in Höhe von Fr. 1,300 besteht. Leider hat der Verein auch „ein Buchguthaben auf dem Waren-Konto" aufzuweisen, das mit Fr. 1,203.02 in die Aktiven eingestellt ist. Ueber die Mitglieder-Bewegung, wie auch über den gegenwärtigen Mitgliederbestand, enthält der Bericht keine Angaben.

Vogelsang. Der Bericht über das dritte Geschäftsjahr (1902/1903) dieser dem Verbande nicht angehörenden Genossenschaft verzeichnet bei einem Umsatz von Fr. 34087.35 einen reinen Betriebsüberschuß von Fr. 4370.10, der mit Einschluß des Vortrags aus letzter Rechnung sich auf Fr. 4591.71 erhöhte und folgende Verwendung fand: Warenrabatt (14%) Fr. 4238.35, Zuteilung an den Reservefonds Fr. 237, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 116.36. Der Reservefonds hat nunmehr die Höhe von Fr. 600 erreicht. Der Verein kreditiert offenbar in einem sehr erheblichen Umfange, denn die Aktiven der Bilanz enthalten Ausstände für Waren im Betrage von Fr. 2242.04. Unter den Passiven finden wir ein Rückvergütungs-Konto im Betrage von Fr. 7402.12. Hierin ist die Rückvergütung für das Berichtsjahr mit Fr. 4238.35 und ein Rest aus dem Vorjahr, der nicht zur Auszahlung gelangte, mit Fr. 2961.62 enthalten.

Zürich II. In der Besprechung des letzten Jahresberichts des Konsumvereins Manegg, welche in der vorigen Nummer d. Bl. erschien, hatten wir hinter das in die Passiven der Bilanz eingestellte „Genossenschafterkonto" ein Fragezeichen gesetzt, indem wir zugleich andeuteten, daß es sich bei diesem Posten wohl um die Anteile der Genossen handle. Von der Verwaltung des Vereines erhielten wir nur den Aufschluß, daß das betreffende Konto das Gesamtguthaben der Mitglieder enthalte und zugleich als Sparkonto angesehen werde. Wir wollen in keine Erörterung über die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung eintreten, aber es ist bei dieser Methode unmöglich, festzustellen, wie es im Einzelnen mit der Erwerbung der statutarisch vorgeschriebenen Anteile steht. Die Höhe der Gesamtsumme ist ja sehr erfreulich, ihre Verteilung auf die Mitglieder entzieht sich jedoch der Kontrolle. Es wäre daher wünschenswert, daß in den jeweiligen Berichten dieses Verhältnis näher bestimmt und obligatorische und freiwillige Anteilserwerbungen auseinander gehalten werden.

Ferner teilt uns die Verwaltung mit, daß die unverhältnismäßig geringfügige Zuweisung an den Reservefonds auf einen Beschluß der Generalversammlung zurückzuführen sei. Hinsichtlich dieses unseres Einwandes haben wir keineswegs der Verwaltung einen Vorwurf machen, sondern einfach konstatieren wollen, daß die Reserve-Zuweisung in keinem richtigen Verhältnis zu der Höhe der Rückvergütung steht. Ueber die Bedeutung der Reservenbildung brauchen wir uns an dieser Stelle nicht weiter auszulassen, es ist aber bedauerlich, daß sie in einzelnen Generalversammlungen so sehr unterschätzt wird. Den genossenschaftlichen Grundsätzen entspricht allein eine in den Statuten festgelegte, mindestens 5% des Ueberschusses betragende jährliche Zuteilung.



Genossenschaftsbewegung des Auslands.

Die Kohlenverteilung in den französischen Konsumvereinen. Die größeren französischen Konsumgenossenschaften versorgen ihre Mitglieder meistens auch mit Brennmaterial. Die Verteilung der Kohle geschieht in verschiedener Weise. Die bedeutendsten Pariser Vereine haben Läger gemietet, in denen sie große Quantitäten von Kohlen aufstapeln, um sie von da aus in die Wohnungen der Mitglieder zu befördern. Einige haben ihre Läger in dem Herzen der Stadt, andere in der Pheripherie in der Nähe eines Kanals errichtet. Wieder andere Genossenschaften schließen Verträge mit Großhändlern ab, die ihnen einen kleinen Rabatt gewähren, dessen Wert aber mehr oder weniger illusorisch ist. Auch kann bei diesem System die Qualität der Kohle von den Vereinen nicht kontrolliert werden. Hallé, der Präsident der Konsumgenossenschaft „Famille", schlägt vor, direkt von der Zeche zu beziehen und die Kohle durch einen von der Genossenschaft bestellten Spediteur von der Bahn ab nach den Wohnungen der Mitglieder besorgen zu lassen. Der Vorteil dieses Systems besteht besonders in der Vermeidung doppelter Verladung, wodurch nicht unerhebliche Kosten erspart werden. Einzelne Pariser Genossenschaften im nördlichen Umkreis der Stadt haben das System eingeführt und finden es sehr vorteilhaft. Die Bestellungen werden eingetragen und nach den Wohnungen der Mitglieder gruppiert. Wenn die Zahl der Bestellungen 7000—8000 kg erreicht hat, bestellt die Genossenschaft einen Waggon von 10,000 kg bei der Zeche. Nach Ankunft des letztern wird die Kohle in Säcke gefaßt, unter Aufsicht eines Angestellten des Vereins gewogen und dann direkt durch den von der Genossenschaft accreditierten Spediteur in die Wohnungen der Mitglieder geschafft. Der Rest wird in Säcken in das Magazin des Vereins gebracht, wofür ein kleiner Raum ausreicht.

Der Verband der belgischen Arbeiterkonsumvereine hielt am 11. April in Brüssel seine Jahresversammlung ab. Der Verbandssekretär Viktor Serwey erstattete den Jahresbericht. Er schlug am Schlusse die Wahl einer Spezialkommission vor, deren Aufgabe sein soll, sich mit der Prüfung der Handelsverträge zu beschäftigen und eine Bewegung gegen die Schutzzöllner und Agrarier zu organisieren. Die Delegierten stimmten dem Vorschlage grundsätzlich zu, beschlossen indessen die Angelegenheit den Verbandsbehörden zu überweisen.

Die Zentralstelle des Verbands berichtete, daß ihr Umsatz im letzten Jahr auf Fr. 1,211,349 angewachsen sei, gegen Fr. 769,359 im Jahre 1901. Es ist somit eine Zunahme von rund Fr. 450,000 zu verzeichnen. So erfreulich diese Zunahme ist, so weisen doch die absoluten Zahlen dem belgischen Verband den letzten Platz unter allen Großeinkaufsorganisationen an. Der erzielte Umsatz erscheint aber auch relativ noch sehr klein, wenn man vernimmt, daß 189 Konsumvereine, darunter manche von erheblichem Umfang, Kunden der belgischen Zentralstelle sind. Ueber die Höhe des Ueberschusses finden sich in dem von den „Cooperateurs belges" publizierten Bericht keine Angaben.

Die Verhandlungen der Delegiertenversammlung bezogen sich hauptsächlich auf die Frage, wie und mit welchem Mittel der Verband zu entwickeln sei. Eine zu diesem Zwecke gefaßte Resolution fordert alle Verbandsvereine auf, Schweineschmalz und Zucker künftig nur noch durch die Zentralstelle zu beziehen.

Le Coopérateur suisse.

Carnet, jeton, timbre?

On connaît le système introduit par les pionniers de Rochdale pour fixer le total des achats de chaque adhérent, système adopté par la plupart des coopératives anglaises. On remet à l'acheteur des jetons représentant la valeur des objets payés. Quand il en a une certaine quantité, il les échange contre des jetons représentant une somme plus grande, 25 ou 50 francs par exemple. A la fin de l'exercice, il perçoit la répartition proportionnellement à la somme des jetons présentés. En Allemagne, on applique le même système.

En Suisse, on connait le carnet, le fameux carnet, sur lequel chaque achat est inscrit. Encore un certain nombre de sociétés, surtout à l'ouest de la Suisse, connaissent-elles le *double* carnet, la double inscripion de chaque achat. Les débitantes mettent au moins autant de temps aux écritures qu'au service.

Le système anglais a pour lui la rapidité. Il a contre lui le fait que les jetons peuvent se perdre, se voler, qu'on en a fabriqué de faux, que certains adhérents les vendent au pintier du coin pour moins qu'ils ne représentent en répartition. On a vu des mastroquets qui n'avaient pas acheté pour un sou à la coopérative, présenter à la répartition des jetons en quantité.

M. E. N. nous décrit le système qu'il vient de voir appliqué à Beswick, un faubourg de Manchester.

Chaque local a plusieurs débitants ayant chacun sa caisse et un carnet. Le carnet se compose de groupes de trois pages. La première et la seconde page de chaque groupe sont divisées par un perforé en cases de la grandeur de quatre timbres postaux à peu près. La troisième n'a pas de perforé; les cases de celle-ci sont séparées par des traits. Entre les pages se trouve un papier à décalquer.

Les achats payés, le débitant prend son carnet, applique sur une case de la première page un timbre a date portant le numéro du local et ajoute au crayon le numéro de l'acheteur et la somme payée. Ceci fait, il détache la case de la première page et la remet à l'acheteur. Celui-ci la conserve s'il tient à contrôler les indications de l'administration sur la somme de ses achats au cours de l'exercice.

Grâce au papier à décalquer, les indications ont été reproduites exactement sur la deuxième et la troisième page.

La journée de vente terminée, le débitant détache les timbres de la seconde page de son carnet et expédie ces timbres, la recette et le carnet au bureau. Ces morceaux de papier détachés de la seconde page servent à faire les inscriptions au compte de chaque adhérent. Il faut d'abord les classer d'après les numéros des acheteurs. On classe d'abord par centaines, puis dans chaque centaine par unité. De cette manière, le report à la page ou à la colonne de chaque acheteur se fait avec rapidité, surtout si l'employé est un peu exercé. M. E. N. a vu faire ce classement avec une rapidité extraordinaire et pour ainsi dire à l'aveuglette. Les inscriptions se font au crayon-encre, ce qui évite la nécessité de tamponner au papier-buvard chaque compte et chaque chiffre.

On additionne d'abord le compte de chaque membre chaque semaine, puis au bout de l'exercice. On lui communique le total. A lui de comparer avec les billets qu'il a conservé. Si les deux totaux ne sont pas d'accord, on compare ses billets (première page du carnet) avec ceux sonservés au bureau (deuxième page du carnet). Comme l'un est la copie exacte de l'autre, l'erreur est bientôt retrouvée. Cette identité absolue des deux exemplaires est l'un des grands avantages du système. Il ne peut y avoir contestation.

En outre, les additions de tous les comptes ou de chaque compte s'effectuant à des périodes déterminées (15 jours, 1 mois, etc.), on peut à tout instant fixer le total du débit aux adhérents; la fameuse addition des livrets — elle coûte à Bâle plus de 4000 francs par an — est par là même considérablement simplifiée; elle se fait au fur et à mesure.

La seule erreur qui se produise quelquefois est l'indication par un acheteur d'un numéro erroné. L'erreur apparaît dès que le lésé réclame; elle est reconnue puisqu'il a en sa possession le billet portant le faux numéro.

La falsification des inscriptions est impossible, la copie non conforme la dévoilant immédiatement. Afin qu'il n'y ait pas de confusion entre un exercice et l'autre, on change chaque fois la couleur du papier des livrets.

La troisième page (deuxième copie des inscriptions de la première page) sert pour le contrôle des débitants.

Chaque débitant — il y en a plusieurs par local — a sa caisse à lui. Il remet le soir la perception de la journée, y compris le carnet. On ne lui laisse pas le temps de faire lui-même l'addition des sommes qu'il a perçues; le déficit ou le boni éventuel ne sont déterminés qu'au bureau. Il n'a le temps ni de couvrir l'un, ni d'empocher l'autre. C'est bien là un excellent moyen de provoquer l'exactitude.

Les déficits et les bonis de chaque débitant lui sont portés en comptes. Des déficits fréquents ou élevés entraînent le renvoi. En outre, la comparaison entre les marchandises livrées à chaque local, l'argent versé par celui-ci et les marchandises en magasin à l'inventaire permet un contrôle exact pour l'ensemble du local. A tout ceci vient s'ajouter le contrôle mutuel des employés entre eux.

Ce système de contrôle nous paraît le plus simple, le plus rationnel, le plus expéditif, le moins sujet à l'erreur que nous connaissions jusqu'à présent Il peut s'appliquer aussi bien aux petites sociétés qu'aux grandes.

On l'appelle en Angleterre le système Climax.

Qu'en pensent nos sociétés?

Erreurs coopératives.

Malgré la propagation toujours plus grande des idées coopératives, il se commet dans notre pays des erreurs qui ne devraient plus se faire dans ce domaine. C'est ainsi qu'on nous annonce de *Frauenfeld* la création d'une laiterie coopérative, et de *Moutier* celle d'une coopérative ouvrière.

Nous ne mettons pas en doute les excellentes intentions des fondateurs de ces deux établissements, mais ces fondations n'en sont pas moins des erreurs.

Quant, comme à Frauenfeld et à Moutier, il existe dans une localité une institution prospère, toutes les entreprises coopératives devraient se grouper autour de cette dernière.

Si, comme à Frauenfeld, le besoin d'organiser la vente du lait se fait sentir, c'est à la société existante qu'on devrait s'adresser pour entreprendre ce service.

C'est en entrant dans celle-ci, en y exerçant son droit de vote, en provoquant au sein de celle-ci le mouvement nécessaire pour faire pression sur le comité d'administration, dans le cas où il ne serait pas assez éclairé pour le faire par lui-même, qu'on arrivera à bien organiser cette vente du lait. En effet, la société existante met à la disposition du service nouveau un capital déjà constitué, une administration déjà exercée, une clientèle déjà connue, un crédit déjà établi. La nouvelle société, au contraire, ne possède rien de tout cela, sans compter que la vente du lait est l'un des services les plus difficiles à organiser et à faire bien marcher.

Le même reproche touche à bien plus forte raison la nouvelle société de Moutier, puisque qu'elle exploitera les mêmes branches d'activité que l'ancienne. Elle n'en différera que par le mot «ouvrière» accolé à son nom. Or, l'ancienne ne comprend guère que des ouvriers, son comité également est en majorité composé d'ouvriers. Elle aurait autant de droit à ce titre que la nouvelle. Il est juste d'ajouter que l'ancienne société est encore une société par action et que la nouvelle veut être une coopérative pure. Les membres de la société ancienne témoigneraient d'une vue juste des nécessités actuelles et des conditions qui peuvent faire prospérer leur institution, en se transformant à temps en coopérative. Peut-être alors les promoteurs de la nouvelle société viendraient-ils à elle. Reconvillier en a fait autant et a ainsi pris un magnifique développement. Il ne faut pas se le cacher, ces transformations sont nécessaires. Il y a, il est vrai, des sociétés de consommation par actions qui agissent coopérativement, car la *forme* n'est pas tout, le *fond* importe davantage. Les sociétés qui ne procèdent pas à temps à ces transformations de fond ou de forme deviennent des fossiles, très intéressants sans doute pour l'historien en leur qualité de témoins du passé, mais sans vie, sans force, sans utilité pour leurs membres ni pour le public.

Des fondations nouvelles comme celles de Frauenfeld et de Moutier, la fondation d'une petite coopérative qui végète à côté d'une grande qui florit est une erreur grave; au lieu de concentrer les forces nécessaires pour répandre la coopération, on les disperse. Ces fondations intempestives ont encore un tort plus grand. L'échec certain au devant duquel elles courent discrédite l'idée coopérative. Sous prétexte de propager la coopération, elles lui portent des coups dont elle a de la peine à se relever.

Ces fondations nouvelles ne peuvent être utiles qu'en face d'organisations dont la chute est irrémédiable.

Les sociétés existantes et prospères peuvent d'ailleurs les éviter en allant au devant des vœux populaires, en se montrant progressives à tous les points de vue, accessibles aux idées et aux hommes nouveaux.

Pharmacies populaires.

L'on sait avec quelles difficultés la pharmacie populaire de Schaffhouse avait eu à combatre. A l'instigation probablement des pharmaciens de cette ville, le pharmacien engagé pour diriger le service abandonna son poste à la veille de l'ouverture. Heureusement que les Pharmacies populaires de Genève avaient pu envoyer un pharmacien par le train de nuit, de sorte que l'ouverture qu'on espérait empêcher pu se faire au jour fixe.

Le tribunal de Schaffhouse vient de condamner le pharmacien M. Gailli à 400 francs d'indemnité vis-à-vis de la Société des pharmacies populaires de Schaffhouse et à tous les frais du procès. On dit que les pharmaciens de la ville lui ont promis de payer toutes les sommes qu'il pourrait être condamné à payer.

Que ces Messieurs désaquent donc, ce n'est que bonne justice! Cela n'empêche pas l'entreprise de prospérer, soutenue comme elle l'est par la population et la presse de cette ville.

Notre mouvement en Suisse.

Orbe a bouclé le 5 fevrier son second exercice semestriel avec un débit de 14403 francs, en avance sur l'exercice précédeet. L'excédent net de 1362 francs permet de restituer aux adhérents 8 % de leurs achats.

Cette jeune société fait des progrès surtout depuis qu'elle a changé de gérant. Son nouveau gérant a été longtemps membre actif du comité de la consommation des ouvriers en limes de Vallorbe. Il a donc été à bonne école coopérative.

Orbe a à lutter contre bien des préjugés, bien des malentendus et contre l'hostilité de certaines classes de la population, hostilité qui s'est, par exemple, fait jour dans le refus par la municipalité de prêter pour l'assemblée génerale la salle de l'hôtel de ville, alors que cela se fait pour toutes les sociétés de la localité. Mais avec de l'énergie, de la persévérance et surtout en cherchant à instruire les adhérents sur ce qu'est et ce que veut la coopération, nous ne doutons pas que cette coopérative ne réussisse à prospérer et à vaincre toutes les difficultés. La plus grande partie de nos sociétés suisses ont passé par les mêmes expériences.

Nouvelles de l'Union.

Dans sa séance du 6 mai, le comité directeur a admis dans l'Union, sur leur demande, les sociétés suivantes:

Société coopérative de consommation à Wynau (Ct. de Berne) (fondée en 1902, 51 sociétaires).

L'Economie domestique à Lausanne
(Société coopérative de consommation fondée en 1902, 183 sociétaires).

Société coopérative de consommation à Langenthal
(Canton de Berne)
(fondée en 1903, 100 sociétaires).

* * *

Le nombre des sociétés adhérentes a atteint par ces admissions le chiffre de 138!

Pensées.

(Marie von Ebner-Eschenbach.)

On ne peut venir en aide à tous! dit l'égoïste et.... il n'aide à personne.

* * *

L'homme le plus modeste s'estime soi-même plus que son meilleur ami ne l'estime.

* * *

Ce que tu crois *devoir* faire est ce que tu *veux* faire.

* * *

La coopération peut avoir de mauvais côtés. On dirait ici et là qu'elle ne sert qu'à développer une nouvelle forme de l'égoïsme. Il faut attribuer ce fait à ceci, que ceux qui se servent de cette force nouvelle ne la comprennent pas tous et que beaucoup deviennent dans la pratique infidèles à ses principes. Ces gens considerent la coopération comme destinée à exécuter certains projets où à faire certains profits, au lieu d'y voir une méthode basée sur une loi naturelle et devant servir à toute l'humanité. *J. M. Ludlow.*

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Anglo-Swiss Biscuit Co., Winterthur.
Vorzüglichste Bezugsquelle aller Sorten Biscuits.
Großartige Einrichtung für engl. Biscuits.
Unübertroffene Qualitäten. Vorteilhafteste Preise.

Bonbons- und Biscuitfabrik Schnebli, Baden,
liefert:
feinste haltbare Bonbons und schmackhafte Biscuits.
Lieferanten des Verbands Schweizerischer Konsumvereine.

Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes, Basel,
Aeschenvorst. 34, Mitglied d. Schweiz. Genossenschaftsbundes, empfiehlt sich zur Herstellung aller Druckarbeiten. Spezialiät: Einkaufsbüchlein für Konsumvereine. — Prompte Bedienung. Billige Preise.

Cellulose- & Papierfabrik Balsthal.
Verkaufsbüreau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich. — Spezialitäten: Balsthaler Pergament- u. Packpapiere für Lebens- u. Genußmittel. Balsthaler Geschäfts- u. Aktencouverts. — Closetpapiere.

F. J. Burrus
Boncourt (Schweiz) — St. Kreuz (Elsaß)
Tabak-, Cigarren- und Cigaretten-Fabrik
Spezialitäten in türkischen Cigarettentabak.

Genossenschafts-Cigarrenfabrik Helvetia in **Burg** bei Menzikon
empfiehlt den tit. Konsumvereinen ihre Spezialmarken in Flora, Habana, Virgine, Bresil. Rio Grande flora fine, Noncoupes, Edelweiß. Großes Lager in Cigarren Deutscher Façon.

Hediger & Cie., Cigarrenfabrik, **Reinach** (Aargau).
Spezialmarken Habana, Indiana, Brillant, allgemein beliebte **Marke „Flora"** von vorzüglicher Qualität.
Großes Lager in Cigarren deutscher Façon und mit Kielspitzen.

Schürch & Co. Burgdorf, Tabak-, Cigarren- u. Essenzfabrik
Hervorragende Spezialität: Burgdorfer-Bouts, Flor de Cuba, Palma Manilla. Vorzügliche Sorten Tabak, offen und in Paketen.
Zucker- und Kaffee-Essenz anerkannt bester und haltbarster Qualität.

Vautier Frères & Cie. à Grandson,
Manufacture de cigares, cigarettes et tabacs.
Maison fondée en 1832.

Conservenfabrik Seethal, A.-G., Seon (Aargau).
Feinste Confituren.
Gelées, Sirupe, eingemachte Früchte, Ia Erbsen- & Bohnen-Conserven, Cornichons, Früchte im Essig, Tomatenpurée, Sauerkraut, Sauerrüben.
— Anerkannt beste Qualitäten. —
Für Konsumvereine Extra-Begünstigungen.

Mech. Faßfabriken A.-G., Zürich u. Rheinfelden
100 Arbeiter. Größtes Holzlager.
Stets Lager in Weinfässern von 30—350 Liter.
Feinste Referenzen für gelieferte Lagerfässer.
Lieferanten vieler Konsumvereine.



Silberne und goldene Medaillen.

Helvetia
Cichorien-, Kaffee- & Zucker-Essenz
Senffabrikation — Gewürzmühle
Fabriken in
Langenthal, Lotzwyl, Pratteln.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.
GALACTINA
Kindermehl enthält beste Alpenmilch.
Vollkommene, ärztlich empfohlene Kindernahrung.
20jährig. Erfolg. 13 Grands Prix. 21 gold. Medaillen.

M. Herz, Präservenfabrik, Lachen a. Zürichsee.
Nervin, — Haferprodukte, — Suppeneinlagen, — Dörrgemüse, **Fleischbrühsuppenrollen,** Erbs- und Bohnenwurstsuppe.

Malzfabrik und Hafermühle Solothurn.
Kathreiner's Malzkaffee,
Sämtliche Haferprodukte,
Kinderhafermehl in Schachteln, Marke „Herkules".
Weinessig, rot und weiß.

Nahrungsmittelfabriken C. H. Knorr, A.-G., St. Margrethen (Ktn. St. Gallen). — Spezialitäten: Haferpräparate, Suppenmehle, getrocknete Suppenkräuter (Julienne), Schneidebohnen, sowie sämtliche übrigen Gemüsesorten. — Suppentafeln. — Erbswurst.

Müller & Bernhard, Chur.
Chocolat — Cacao
Beste Schweizer Milch-Chocolade
Reiner Hafer-Cacao, Marke Weißes Pferd.

Bertolf, Walz & Cie., Basel
Stearinkerzen- und Seifenfabrik.
Spezialität: Basilisk-Seife.
Nierenfett Marke ✚

Engler & Cie., Seifen- und Sodafabrik
in Lachen-Vonwyl bei St. Gallen.
Spezialitäten: Prima weiße Kernseife (Marke Schlüssel)
Fettlaugenmehl (Marke Schlüssel).

„Dr. **Lincks Fettlaugen-Mehl**"
bewährt als bestes, im Gebrauche billigstes Waschmittel.
Zu beziehen durch den
Verband schweizer. Konsumvereine

Carl Schuler & Cie., Kreuzlingen u. **Tägerweilen,**
Fabrikation v. Seifen, Soda u. chem.-techn. Produkte.
Spezialitäten: Schulers Salmiak-Terpentin-Waschpulver, — Schulers Goldseife, Savon d'or, — Schulers Bleichschmierseife.

Seifenfabriken von Friedrich Steinfels, A.-G.,
in Zürich.
Haushaltungs-, Toiletteseifen und Parfumerien aller Art.

Sträuli & Co., Winterthur,
Seifen-, Soda-, und Stearinkerzen-Fabrik.
Alleinfabrikanten von
„Sträuli's Gemahlener Seife".

Hoffmann's Stärkefabriken, Salzuflen (Lippe).
Aktiengesellschaft.
Marke „Katze", Marke „Jungfrau", garantiert reinste Reisamlung.
Hoffmann's Crêmestärke, Hoffmann's Silberglanzstärke.

Remy's Stärkefabriken in **Wygmael, Heerdt, Gaillon;**
tägliche Produktion 80,000 Kilos.
Marken „**Löwenkopf**", Königs und Jungfrau.
Garantiert reinste Reisstärke.

Basler Wichsefabrik Jos. Böhm, vorm. M. Moos-Grellinger, Basel.
Bodenwichse (Elephant), Siral (Schnellglanzwichse und Lederfett zugleich), Putzpomade, Tinten.

F. L. Cailler's Milch-Chocolade
anerkannt die beste.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Schnellglanzwichse, Lederfett, Lederappretur, Ledercrème, Brillantine-Wichse; überhaupt sämtl. zur Conservierung d. Leders (sowohl schwarz wie farbig) u. Glanzerzeugung auf demselben dienenden Präparate.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Essigsprit und Weinessig,
ausschließlich durch Gährung aus Alkohol oder Naturwein erzeugt.

F. Tanner & Cie., Frauenfeld, Tannerin, Wagenfett, Lederfett, Lederappretur, Thürliftreiche, Bodenwichse, Schnellglanzwichse Cib-Ledercrème, Huffett, Zweigwachs, Stickerwachs, Schwefelschnitten Süßbrand, Bodenöl, Bodenlack, Metzgerharz ꝛc.

J. In-Albon-Lorenz,
Weinessig- und Weinsenf-Fabrik.
Lieferant des Tit. Verbands schweiz. Konsumvereine.
Für absolute Reinheit der Produkte biete volle Garantie.

Werner & Pfleiderer, Cannstatt (Württemberg).
Cannstatter Misch- und Knetmaschinen-Fabrik, Cannstatter Dampf-Backofen-Fabrik. — Spezialität: Einrichtung kompl. Bäckereien, Teigwaren- und Biscuit-Fabriken.

Das beste und billigste Waschmittel!
„LESSIVE PHENIX" von **Redard & Cie.** in **Morges**
ist vorzüglich zum waschen.

Hans Zumstein vormals **Aug. Karlen, Wimmis**
Zündwarenfabrik gegründet 1840. Spezialität: Ueberall entzündbare Brillant Zündhölzer bester Qualität, sehr haltbar, in soliden Cartonschachteln. Vorzügliche Sicherheitszündhölzer.

Actien-Gesellschaft Bürstenfabrik Triengen:
Beste Bezugsquelle für
Bürstenwaren und Reisbesen.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Das „Genossenschaftliche Volksblatt"

Erscheint von Neujahr ab in vergrößertem Format.

ist die Zeitung der Zukunft.

hat eine Auflage von 55,000 Expl.

Abonnementspreis pro Monat 10 Cts.

wurde von den folgenden **46** Vereinen für sämtl. Mitglieder eingeführt:

Aadorf	Frauenfeld	Rheinfelden
Allmendingen	Freienstein-Rorbas	Roggwyl
Amrisweil	Kirchberg	Rorschach
Arbon	Kölliken	Safenwil
Baar	Landquart-Fabriken	Schaffhausen
Baden	Langnau	Schöftland
Balsthal	Liestal	Solothurn
Basel	Luzern	Steffisburg
Bern	Muttenz	St. Georgen
Biel	Mümliswil	Thalwil
Biberist	Oberburg	Töß
Burgdorf	Olten	Wald
Chur	Papiermühle	Wallenstadt
Davos	Pratteln	Zofingen
Delsberg		Zug
Dübendorf		
Dürrenast		

bietet jedem Konsumverein folgende Vorteile:

1. seinen Umsatz erheblich zu steigern,
2. für sich erfolgreich Propaganda zu machen,
3. seine Mitglieder zu treuen Genossenschaftern heranzubilden,
4. die Kaufkraft der Mitglieder in zweckmäßiger Weise auf neue Artikel zu lenken.

gewährt den Vereinen, deren Organ es ist, **das Recht unentgeltlicher Insertion**

und zwar beim Abonnement

von 100— 500 Expl.	1/12	Seite,
„ 500—1000 „	1/8	„
„ 1000—2500 „	1/4	„
„ 2500—5000 „	1/2	„
über 5000 „	1/1	„

Allen Vereinen kann eine ganze Inseratenseite gegen Vergütung der Satzkosten zur Verfügung gestellt werden.

Verantwortlich für die Herausgabe: Dr. Hans Müller, für den Druck: G. Krebs, beide in Basel.